

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens und gegenüber Privatpersonen. Sie werden im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet.
- (2) Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Auftraggeber erkennt die m2 Aufmaß GmbH nur an, wenn sie ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Die m2 Aufmaß GmbH unterbreitet auf Anfrage ein individuelles Angebot. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Angebots, der Auftragserteilung, durch den Auftraggeber zustande. Dabei ist der Auftraggeber nur berechtigt aus den angebotenen Leistungen per Kreuz den gewünschten Leistungsumfang auszuwählen. Alle anderen Änderungen führen zur Unwirksamkeit des Angebotes der m2 Aufmaß GmbH.
- (2) Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen vor, bei oder nach Vertragsabschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis der im individuellen Angebot von der m2 Aufmaß GmbH ausgewiesenen Einzelpreise und der tatsächlich vermessenen Fläche.
- (2) Für den Fall, dass zum vereinbarten Vermessungstermin kein Zutritt zum Objekt ermöglicht wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, die von der m2 Aufmaß GmbH zusätzlich in Rechnung gestellten Anfahrtskosten zu tragen.
- (3) Für den Fall, dass die Angaben des Auftraggebers zum erhöhten Vermessungsaufwand (z.B. Sichtbehinderung durch Möbel oder Einbauten und/oder überdurchschnittlich verwinkelte Grundrisse u.ä.) nicht dem tatsächlichen Zustand entsprechen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die von der m2 Aufmaß GmbH dafür in Rechnung gestellten Zuschläge zu tragen.
- (4) Eventuell anfallende Kosten für Verpackung, Transport und Porto werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (5) Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt, in jeweils rechtsgültiger Höhe.
- (6) Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat ausschließlich auf das in der Rechnung benannte Konto zu erfolgen.
- (7) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Lieferzeit

- (1) Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Die Einhaltung des gegebenenfalls vereinbarten Liefertermins setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Auftraggeber bereitzustellender Unterlagen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstiger vertraglicher Verpflichtungen durch den Auftraggeber sowie die Zugänglichkeit des Objekts zum vereinbarten Termin voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, so verschiebt sich der Liefertermin in angemessenem Umfang.
- (3) Sofern ein verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, verschiebt sich der Liefertermin in angemessenem Umfang bei unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Hindernissen für die termingerechte Lieferung, insbesondere Fällen von höherer Gewalt, wie z.B. Betriebsstörungen, Transporthindernisse, Streik und Aussperrung usw., auch wenn sie bei Vorlieferanten von der m2 Aufmaß GmbH eintreten. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder verzögert sie sich derart, dass die Leistung für den Auftraggeber nicht länger von Interesse ist, so wird die m2 Aufmaß GmbH von der Lieferverpflichtung frei.

§ 6 Versand, Lieferung und Bereitstellung

- (1) Bei digitaler Lieferung etwa per E-Mail trägt die m2 Aufmaß GmbH - soweit es ihr durch Nutzung stets aktueller Virens Scanner möglich ist - dafür Sorge, dass die bereitgestellten Leistungen virenfrei sind. Hierfür übernimmt die m2 Aufmaß GmbH jedoch keine Haftung.
- (2) Erfolgt die Lieferung nicht digital, so wählt die m2 Aufmaß GmbH das jeweilige Transportunternehmen aus. Die Kosten für Verpackung, Versand und Zustellung auch bei Teillieferungen trägt der Auftraggeber.
- (3) Die m2 Aufmaß GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.
- (4) Mit der Übergabe der Leistungen an das jeweilige Transportunternehmen geht die Gefahr etwaiger Schäden auf den Auftraggeber über.
- (5) Der Versand erfolgt grundsätzlich unversichert. In diesem Fall geht spätestens mit Verlassen der m2 Aufmaß GmbH die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Auf Wunsch des Auftraggebers erfolgt auf seine Kosten eine zu den Konditionen des jeweiligen Transportunternehmens versicherte Sendung.
- (6) Bei Bereitstellung der beauftragten Dokumente, Unterlagen und Dateien auf dem Server eines von der m2 Aufmaß GmbH beauftragten Dienstleisters verbleiben diese dort für einen Zeitraum von 3 Monaten. Beauftragt der Auftraggeber innerhalb dieser 3 Monate neue Leistungen, zählt jeweils das Bereitstellungsdatum der letzten Leistung.
- (7) Im Fall der Bereitstellung gemäß (6) erhält der Auftraggeber nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung über die serverbasierte Bereitstellung ein Kennwort zu einem für den jeweiligen Auftraggeber eingerichteten Kundenbereich

(Online-Speicherplatz). Das Kennwort ist bei der m2 Aufmaß GmbH nur befugten Personen zugänglich. Für den unsachgemäßen Umgang mit dem Kennwort beim Auftraggeber haftet dieser selbst. Die m2 Aufmaß GmbH trägt, soweit es ihr durch Nutzung stets aktueller Virens Scanner möglich ist, Sorge, dass die bereitgestellten Leistungen virenfrei sind. Hierfür übernimmt die m2 Aufmaß GmbH jedoch keine Haftung.

§ 7 Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Die m2 Aufmaß GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand vor. Das Eigentum geht erst dann auf den Auftraggeber über, wenn er seine gesamten Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Geschäftsverbindung gegenüber der m2 Aufmaß GmbH erfüllt hat. Vorher ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung an Dritte nicht statthaft. Gleichzeitig steht die Übertragung des Nutzungsrechts an den von der m2 Aufmaß GmbH erstellten und urheberrechtlich geschützten Leistungen unter der Bedingung des vollständigen Zahlungseingangs der Gesamtforderung der m2 Aufmaß GmbH aus der Geschäftsverbindung.
- (2) Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der m2 Aufmaß GmbH in Verzug, so ist diese berechtigt, die Nutzung der urheberrechtlich geschützten Leistungen zu untersagen, bis ein vollständiger Zahlungsausgleich erfolgt ist.
- (3) Der Liefergegenstand steht unter verlängertem Eigentumsvorbehalt nach gültigem Recht. Eine Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im handelsüblichen Geschäftsverkehr erlaubt. Im Falle jedes Wiederverkaufs gehen die daraus entstehenden Forderungen bzw. erzielten Erlöse auf den Hersteller des Liefergegenstandes in Höhe seiner Ansprüche über. Bei dem Wiederverkäufer eingehende Zahlungen hat derselbe also bis zur Begleichung der Forderungen der m2 Aufmaß GmbH treuhänderisch zu verwalten.
- (4) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bei Zahlungsverzug oder in Aussicht stehender Zahlungsunfähigkeit sowie Pfändung des gelieferten Liefergegenstandes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle einer Pfändung durch Dritte muss der Auftraggeber die m2 Aufmaß GmbH sofort benachrichtigen.
- (5) Die Verwendung - insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung - der urheberrechtlich geschützten Leistungen der m2 Aufmaß GmbH ist nur zulässig, wenn deutlich sichtbar die m2 Aufmaß GmbH als Urheber dieser Leistungen zu erkennen ist. Bei Verletzung dieser Kennzeichnungspflicht ist die m2 Aufmaß GmbH berechtigt, eine Nutzung der urheberrechtlich geschützten Leistungen -ohne Kennzeichnung des Urhebers- zu untersagen.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für bei Gefahrübergang mangelhafte Lieferungen, welche nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entsprechen, leistet m2 Aufmaß GmbH Gewähr nach Werkvertragsrecht mit folgender Maßgabe: Der Auftraggeber hat die Lieferungen bei Ablieferung unverzüglich zu prüfen, soweit dies dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entspricht. Unvollständige und unrichtige Lieferungen sowie bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Mängel sind unverzüglich spätestens binnen 2 Wochen ab Ablieferung schriftlich und mit möglichst genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Bei versteckten Mängeln beginnt die Frist mit Entdeckung der Mängel und beträgt 1 Woche. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige gilt die Lieferung als genehmigt.
- (2) Rechtzeitig angezeigte Mängel sind von der m2 GmbH nach ihrer Wahl durch kostenlose Ersatzlieferung oder Nachbesserung zu beseitigen. Zur Nachbesserung hat der Auftraggeber der m2 Aufmaß GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.
- (3) Die m2 Aufmaß GmbH haftet grundsätzlich nur für Schäden, welche durch sie selbst oder einen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung der m2 Aufmaß GmbH ist auf den nach den gewöhnlichen Umständen eintretenden Schaden begrenzt, es sei denn, die Haftung ist auf ein vorsätzliches Verhalten zurückzuführen. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Eine hierüber hinausgehende Mängelhaftung auf Schadensersatz ist – egal aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche für Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für den Fall, dass anstelle eines Schadensersatzanspruches, ein Anspruch auf Ersatz nutzloser Aufwendungen geltend gemacht wird. Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend bei einer persönlichen Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unbeachtet der übrigen Vorschriften dieser AGB ist jegliche Haftung auf € 250.000 für Vermögensschäden und Sonstige Schäden und auf € 2 Mio. für Personenschäden begrenzt.

§ 9 Sonstiges

- (1) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der m2 Aufmaß GmbH, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Stand:10.10.2011